



Beschlussvorlage

BV0105/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		11.10.2022
Stadtverordnetenversammlung		18.10.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

Betreff: Beschluss über die Verschmelzung der KPG Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der KPG Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, sowie den Übergang der KPG mbH Co. KG auf die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.
- 2) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 3) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten KPG Verwaltungs GmbH wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtwerke Hennigsdorf sind als kommunales Unternehmen vor allem in der Energieversorgung tätig. Die Gründung der KPG Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH erfolgte im Jahr 2007, vorbereitend auf die Errichtung des Biomasseheizkraftwerks. Die Gründung erfolgte mit dem Ziel Risiken aus der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zu übertragen.

Im Zuge der Diskussionen in anderen reglementierten Energiemärkten (Strom & Gas) kam zur damaligen Zeit vermehrt die Forderung auf, auch in der Fernwärme Netzbetrieb und Erzeugung zu trennen. Bis zum 17. September 2016 war die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH alleiniger Gesellschafterin der KPG Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf mbH. Im Zuge der Umwandlung zur KPG KG wurde der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH eine Kommanditbeteiligung in Höhe von 99% eingeräumt, 1 % des Kapitals der KPG KG wurde von der KPG Verwaltungs GmbH (Komplementärin) übernommen.

Die alleinige Gesellschafterin der KPG Verwaltungs GmbH ist die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.

Die Verschmelzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird im Unternehmen klar befürwortet. Die personellen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen binden erhebliche Ressourcen, sodass inhaltlich keine Gründe gegen die Verschmelzung sprechen. Darüber hinaus entstehen durch eine deutliche Ressourceneinsparung monetärere Effekte die sich nur schwer beziffern lassen. Beispielhaft werden hierzu angeführt:

- unternehmensbezogenen Kosten wie Jahresabschlusserstellung, Jahresabschlussprüfung und Konzernabschluss
- Erstellung von internen Wärmelieferverträgen
- Berechnungen und Abrechnungen der Fernwärmelieferverträge zwischen den Gesellschaften (eigene Preisregelungen)
- Interne Verrechnungen von Leistungen (Wartung, Instandhaltung, Liefer- und Leistungsverrechnungen, ...)
- Ablage und Verwaltung auf unterschiedlichen IT-Servern und Buchungssystemen

Darüber hinaus ist die getrennte Betrachtung für Finanzgeber irrelevant, es wird stets auf beide Unternehmen abgestellt. Auch im Zuge der Fernwärmepreiskalkulation der SWH GmbH wurden alle Bezugskosten (auch die der KPG) berücksichtigt, es ist faktisch also ein Unternehmen. Weiterhin ist argumentativ anzuführen, dass die Verschmelzung die Transparenz gegenüber kommunalen Gremien und Finanzgebern erhöht und die Eigenkapitalsituation der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH voraussichtlich um 9 Mio. € verbessert (Stand Sep. 2022).

Durch die Verschmelzung wird eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe in nahezu allen Bereichen (Technik, Buchhaltung, IT, Öffentlichkeitsarbeit usw.) vollzogen. Im Übrigen wird auch der durch die Trennung entstandene Beratungsaufwand der Unternehmen minimiert.

Nach dem steuerlich geprüften Gestaltungsvorschlag des Steuerberaters KWP GmbH & Co. KG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft) wird folgendermaßen verfahren:

- KPG Verwaltungs GmbH wird auf ihre 100%ige Muttergesellschaft SWH GmbH verschmolzen
- Verschmelzungstichtag 1.1.2023
- Notarvertrag / Verschmelzungsvertrag spätestens Anfang 2023 (rückwirkend zum 1.1.2023 möglich)
- Alle Vermögensgegenstände und Schulden gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die SWH GmbH über
- Mit der Verschmelzung der KPG Verwaltungs GmbH geht auch das gesamte Vermögen der KPG mbH Co. KG auf die SWH GmbH über
- Hierzu wären keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen notwendig, da dies die gesetzliche Folge darstellt

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0041/2016 - Beschluss zur Umwandlung und Gründung einer GmbH durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 27.09.2022

gez. Th. Günther
Bürgermeister